

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 11 (1955)  
**Heft:** 3-4

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 7 Grundsätze

## der echten Konsumenten-Genossenschaft

1. Wir erklären uns unsern Käufern gegenüber verantwortlich, dass alle unsere inländischen Warenlieferanten rechte Löhne zahlen und soziale Arbeitsbedingungen innehalten — sonst werden unsere Bezüge eingestellt.
2. Wir sind stolz und frei und selbständig in der Preisgestaltung und lehnen jeden Lieferanten ab, der uns Einkaufs- und Verkaufspreise vorschreibt.
3. Der Preis aller verkauften Produkte wird errechnet aus: Materialwert plus Arbeitslöhne, plus Vermittlungsspesen, plus Kosten einer wirksamen Konsumentenverteidigung; kein Markenartikelprofit, keine Phantasiewerte.
4. Der kaufmännische Kalkulator, der Techniker und der Chemiker kontrollieren die Preise unserer Lieferanten. Reichliches Auskommen bei tüchtiger Leistung, aber keine Spekulation und keine Ueberzahlung.
5. Wir haben nur einen Verbündeten, den Konsumenten; wir anerkennen nur eine Autorität, die staatliche; wir erklären die Konsumenten-Genossenschaft als souverän und gleichberechtigt mit irgendwelchem Verband.
6. Höchstes Ziel ist die Zusammenarbeit in Freiheit von Konsument und Produzent — beide aufgeklärt und verantwortungsbewusst, die einen für die andern und die andern für die einen.
7. Wir treten ein für die unbeschränkte Freizügigkeit, beruhend auf eigener Leistung. Kein Lieferantenboykott, kein Zwang für unser Personal zum Kauf bei der Migros, Hochachtung der Koalitionsfreiheit, keine Kontrolle der Kundenkäufe, d. h. kein Minimalkaufzwang für die stimmberechtigten Mitglieder.

Es gibt nur ein Erkennungszeichen für die echte Konsumenten-Genossenschaft: das ist die Freundschaft der Schwachen und die Gegnerschaft der Gewalttätigen.



**MIGROS-Genossenschaftsbund**